

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4146

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Peter Eichstädt
Postfach 7121
24171 Kiel

12. März 2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege

(Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2569)

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

Sie haben uns um Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf gebeten, dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Als Vertretung der professionellen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Mitglied des Landespflegerates Schleswig-Holstein begrüßt und unterstützt der BeKD e.V. ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Errichtung einer Pflegekammer. Die Pflegekammer ist aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument der mandatierten Interessenvertretung der beruflich Pflegenden.

Wir stimmen dem Errichtungsgesetz zu und begrüßen, dass im Errichtungsausschuss alle Berufsgruppen der professionellen Pflege vertreten sind.

Zum Gesetzentwurf nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

Art. 2 § 2 Mitgliedschaft, §§ 14, 15 Wahl und Wahlrecht

Wir begrüßen die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft, die §§ 14, 15 sehen auch das Wahlrecht für diese Mitglieder vor. Unserer Ansicht nach sollte die Kammerversammlung von den Mitgliedern, die von den Entscheidungen unmittelbar betroffen sind, gewählt werden.

Das Heilberufekammergesetz Rheinland-Pfalz sieht vor, dass freiwillige Mitglieder nicht dem Kammerrecht unterliegen und die Kammerversammlung die Einzelheiten

der Mitgliedschaft und die Erhebung des Beitragssatzes für freiwillige Mitglieder regelt. Wir schlagen vor, den Gesetzentwurf für Schleswig-Holstein analog anzupassen.

Art. 2 § 3 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Pflegekammer sollte auch die Bestellung und Zertifizierung von Pflegesachverständigen gehören.

Art. 2 § 13 Mitglieder der Kammerversammlung

Um das breite berufliche Spektrum der professionellen Pflege in der Kammerversammlung adäquat abbilden zu können, halten wir die vorgesehene Zahl von 40 Mitgliedern für zu gering. Wir halten eine Zahl von mindestens 60 Mitgliedern für notwendig.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
BeKD e.V.



Frauke Leupold
Vorsitzende